

Ingenieurbüro Schnittstelle Boden Belsgasse 13 61239 Ober-Mörlen

An die Bewirtschafter des WRRL-Maßnahmenraums „Balhorn – Martinhagen“

Bodenschutz
Grundwasserschutz
Landbauberatung und Nutzungskonzepte
Moderation und Beteiligung
Bodenkundliche Baubegleitung

Inhaber: Dr. Matthias Peter
Vom Regierungspräsidium Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet: Bodenkunde und Bodenschutz

Bearbeiterin: Lena Bolle
Durchwahl: 06002-99250-27
✉ lena.bolle@schnittstelle-boden.de

Ober-Mörlen, 03.11.2020

wre_feldbegehung_herbst_2020

Gewässerschutzberatung im WRRL-Maßnahmenraum „Balhorn – Martinhagen“

Einladung zur Feldbegehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interesse an einem erfolgreichen Zwischenfruchtanbau nimmt weiter zu, denn die Anforderungen an die Fruchtfolge steigen und nicht zuletzt ändern sich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen. In einer Feldrundfahrt werde ich Folgendes thematisieren und diskutieren:

- Entwicklung verschiedener Zwischenfrüchte je nach Saatzeit
- Vorzüge verschiedener Zwischenfruchtbestandteile
- Vor-Ort-Bestimmung von aktuellen N_{min} -Werten im Oberboden (Nitratek)
- Neuerungen der Düngeverordnung 2020



Datum/ Uhrzeit: Mittwoch, 11.11.2020 um 15:00 Uhr
Treffpunkt: Balhorn (Anfahrtsskizze s. Rückseite)
Dauer: ca. 1-1,5 Stunden

Ich freue mich auf Ihr Kommen und einen fachlichen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

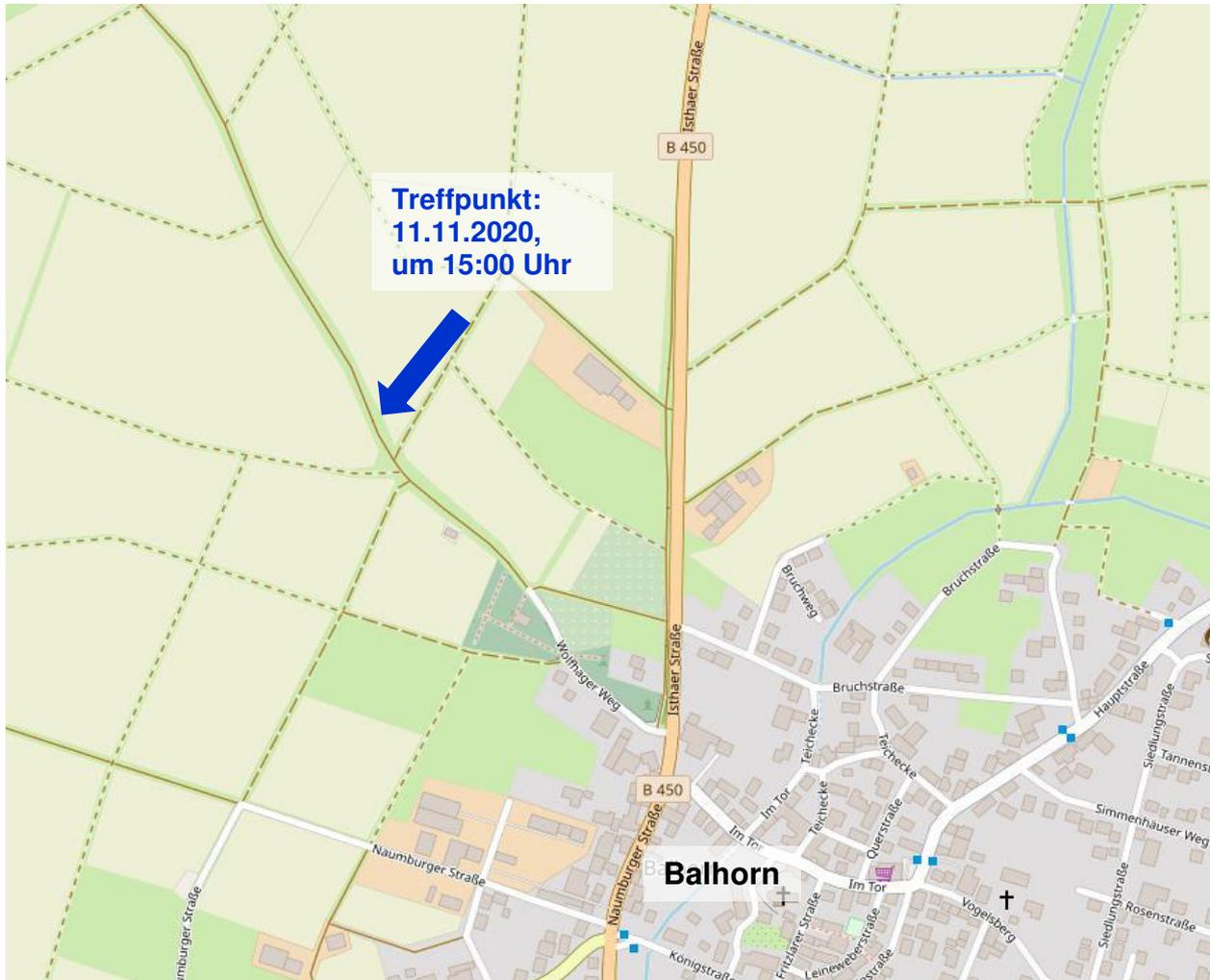
Lena Bolle

Bitte beachten Sie die Corona-Regeln auf dem Beiblatt!

Telefon (06002) 99 250 0
Telefax (06002) 99 250 29
✉ info@schnittstelle-boden.de
🌐 www.schnittstelle-boden.de
Bank Volksbank Ober-Mörlen
IBAN DE25518618060700024473
BIC GENODE51OBM
Inhaber Dr. Matthias Peter
Dipl.-Ing. agr.

Treffpunkt für die Feldbegehung

Anfahrt über die B450 und Abbiegen auf den Wolfhagener Weg



© OpenStreetMap-Mitwirkende

Bitte anmelden!

Zur besseren Planung bitten wir Sie sich bei uns vorab anzumelden – gerne per Telefon, Email oder Fax.

Hygieneregeln Feldbegehungen

1. Für die Teilnahme an der Feldbegehung wird eine **Teilnehmerliste** geführt.
2. **Keine Teilnahme bei Erkältungssymptomen!**
3. **Beim Eintreffen** am Treffpunkt ist bis zum Beginn der Veranstaltung eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu **tragen**. → Nicht geeignet sind Schutzschilde o. ä.!
4. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmer*innen muss sowohl beim Eintreffen vor der Feldbegehung, als auch während der Feldbegehung grundsätzlich eingehalten werden (Ausnahme: Angehörige des gleichen Hausstandes). Hilfestellung geben die angebotenen Markierungsstäbe, die 1,5 m lang sind.
5. Bei Einhaltung der Mindestabstände ist das **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Feldbegehung freigestellt**, wird **aber empfohlen**.
6. Persönliche Nahkontakte müssen vermieden werden (z. B. **kein Händeschütteln** oder Umarmung zur Begrüßung).
7. **Hust- und Nies-Etikette** müssen einhalten werden
8. Möglichkeiten zum **Händewaschen** und zur **Händedesinfektion** werden **angeboten**.
9. **Ortswechsel** während der Feldbegehung/Feldrundfahrt erfolgen **in getrennten Fahrzeugen**. Die Bildung einer Fahrgemeinschaft ist nur für Personen eines Hausstandes empfohlen. Für eine gemeinsame Fahrt von Personen unterschiedlicher Hausstände in einem Fahrzeug müssen grundsätzlich Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden und für entsprechende Lüftung im Fahrzeug gesorgt werden.